augenauf

hinsehen & schützen

Leitprinzipien für die Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der katholischen Kirche in Deutschland

präventi on
in der Katholischen Kirche
in Deutschland

Leitprinzipien für die Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen[1] in der katholischen Kirche in Deutschland

Die Entwicklung der Präventionskonzepte, die ab dem Jahr 2010 erstmalig umgesetzt wurden, beruht auf einer engen Zusammenarbeit mit erfahrenen Kooperationspartnerinnen und -partnern. Die Beratungsergebnisse sind gespeist aus Felderfahrungen und wissenschaftlicher Begleitforschung.

Es haben sich dabei Leitprinzipien kirchlicher Präventionsarbeit herausgeprägt, die zu einem erweiterten Ansatz unseres Verständnisses von Präventionsarbeit geführt haben.

Die institutionelle Prävention stellt dabei ein Querschnittsthema dar, das sich wie ein roter Faden durch die unterschiedlichen Schlüsselprozesse der Katholischen Kirche zieht. Somit soll der größtmögliche Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gewährleistet werden.[2]

[1] Die Vorgaben aus dem kanonischen Recht („Veränderungen in den Normae de gravioribus delictis Art. 6 §1 – siehe Arbeitshilfe Nr. 246 der DBK, S. 128) stellen „Personen, deren Vernunftgebrauch habituell eingeschränkt ist", den Minderjährigen gleich. Dadurch ergibt sich in der Präventionsarbeit der katholischen Kirche ein weiterer Schwerpunkt, nämlich der Schutz von erwachsenen Schutzbefohlenen.

[2] Siehe hierzu auch das Kapitel „Vom sexuellen Missbrauch zur institutionellen Prävention", in: Mary Hallay-Witte, Bettina Janssen (Hg.), Schweigebruch, Freiburg, Herder 2016, S. 228 ff.

Leitprinzipien

1 Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind die Erwachsenen verantwortlich.

Hintergrund: Ca. 3/4 aller Täter und Täterinnen kommen aus dem nahen Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen kennen die Täter und Täterinnen; vielfach bestehen starke Bindungen und Abhängigkeiten. Eben diese Bindungen nutzen Täter und Täterinnen. Ein Kind kann sich gegen eine solche Strategie kaum schützen und nur selten gegen Übergriffe wehren.

Daher gilt grundsätzlich: Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind Erwachsene verantwortlich.

2 Nur informierte und in der Sache sprachfähige Erwachsene können betroffenen Kindern und Jugendlichen adäquat Hilfestellung geben.

Hintergrund: Kinder und Jugendliche müssen sich statistisch bis zu sieben Mal mitteilen, ehe sie Erwachsene finden, die ihnen aktiv zuhören und hilfreiche Unterstützung geben. Präventionsarbeit muss daher Sorge tragen, dass die für den Schutz verantwortlichen Erwachsenen sprach- und handlungsfähig sind, um als Ansprechpersonen für Kinder oder Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind und Hilfe suchen, zur Verfügung zu stehen. Insbesondere die Verbalisierung sexualitätsbezogener Themen und Inhalte stellt für viele eine große Schwierigkeit dar.

3 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche ergänzen die Arbeit mit den Erwachsenen.

Eine auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen angelegte präventive Erziehungshaltung sowie Maßnahmen und Angebote zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen können dazu beitragen, Tätern und Täterinnen die Anknüpfungspunkte für Übergriffe und Straftaten zu entziehen. Entsprechende stärkende Programme für Kinder und Jugendliche sind deswegen bereits vielfach in den Organisationsstrukturen implementiert. Ohne die ausdrückliche Feststellung, dass Erwachsene für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind und ohne vorherige Schulung und Einbeziehung der erwachsenen Begleitpersonen laufen nur auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen konzentrierte Präventionsprogramme allerdings Gefahr, Mädchen und Jungen mit der alleinigen Verantwortung für ihren Schutz zu belasten.
Daher ist es unbedingt notwendig, Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche in Präventionsmaßnahmen für die Erwachsenen einzubetten.

4 Der Aufbau schützender Faktoren bei Individuen allein reicht nicht aus. Die Organisationsstruktur muss sich insgesamt verändern, damit institutionelle Räume zu sicheren Räumen werden.

Dieser Ansatz wird durch die Umsetzung der einzelnen Bausteine der institutionellen Prävention, wie die Rahmenordnung Prävention[3] sie vorgibt, bewirkt. Dazu gehören einrichtungsbezogene Schutzkonzepte bzw. Maßnahmen in der einzelnen Einrichtung bzw. dem jeweiligen Organisationsystem. Hierbei geht es um das Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen.

Folgende Punkte sind hierbei zu berücksichtigen:

- Haltung und Kultur einer Organisation
- Risikoanalyse (z. B. Überprüfung von baulichen Voraussetzungen, Leitungsstilen, Haltungen, Kommunikationswegen u. v. m.)
- Implementierung des Schutzgedankens in das Leitbild
- Personalauswahl und -entwicklung
- Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen
- Verhaltensregeln
- Verankerung im Personal- und Qualitätsmanagement
- Verbindliche in- und externe Beratungs-/Beschwerdewege
- Zielgruppenorientierte Aus- und Fortbildung des haupt- und ehrenamtlichen Personals

Darüber hinaus gilt es, präventive Leitprinzipien auch in den Arbeitsfeldern der Pastoral (seelsorgliche Aufgaben wie z. B. die Katechese, die Erwachsenenbildung, die Bibelarbeit, die geistliche Begleitung o. ä.) zu implementieren und diejenigen theologischen Traditionen herauszuarbeiten, die dazu hilfreiche Ressourcen beitragen, z. B. synodale Prinzipien, das Kirchenbild des II. Vatikanums oder biblische Traditionen, die Machtverhältnisse kritisch beleuchten.

[3] Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 16. September 2013

5 Präventionsmaßnahmen brauchen einen guten Nährboden, um nachhaltig zu wirken.

Zur erforderlichen Qualitätssicherung in der Präventionsarbeit gehört die Überprüfung der pädagogischen Gesamtqualität. Vielfach fehlt in den Konzeptionen der Einrichtungen der Baustein Sexualpädagogik. Eine wesentliche Voraussetzung dafür, Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuellen Missbrauch ins Wort zu bringen, ist die grundsätzliche Sprachfähigkeit in sexualitätsbezogenen Themen, sowie fachliche Kenntnisse über die psychosexuelle Entwicklung in den verschiedenen Lebensaltern von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Die Implementierung von sexualpädagogischen Konzeptionen ist als Ergänzung zur Präventionsarbeit daher notwendig und ratsam.
Dazu gehört die Stärkung der Leitungs- und Teamkompetenz im Umgang mit sexualitätsbezogenenThemen durch die Personal- und Organisationsentwicklung.

Leitprinzipien
Leitprinzipien
Leitprinzipien
Leitprinzipien
Leitprinzipien
Leitprinzipien

Ziele in der Arbeit mit Erwachsenen (Haupt- und Ehrenamt)

Aufbauend auf diesen Grundhaltungen wurden folgende Ziele für die Fortbildungen mit den schutzverantwortlichen Erwachsenen entwickelt:

- **Information/Aufklärung:**
  Vermittlung von Grundkenntnissen zum Phänomen sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch (Zahlen, Daten, Fakten), sowie zu den Strategien von Tätern, Täterinnen und zu den Folgen für die Betroffenen und deren Bezugspersonen und Bezugssystemen.
- **Sensibilisierung:**
  Stärkung einer inneren Haltung zu einem wertschätzenden und respektvollen Umgang, Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und Anleitung zu einem fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnis.
- **Verhalten bei Vermutung und Verdacht:**
  Vermittlung von Wissen über Kommunikationsverhalten mit Betroffenen, Verfahrenswege und Interventionsmöglichkeiten, sowie Informationen über beratende Unterstützungssysteme
- **Prävention:**
  Kennenlernen und Anwendung institutioneller Präventionsinstrumente der (Erz-)Bistümer

Ziel auf der Ebene der Organisation

Implementierung institutioneller Schutzkonzepte auf der Basis der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2013 sowie der Vereinbarung der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vom Januar 2016.[4]

Flankierende Maßnahmen in der Organisation

- Überprüfung bzw. Einführung einheitlicher (sexual-)pädagogischer Konzeptionen/sexueller Bildung
- Stärkung der Partizipation in der Organisation, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
- Berücksichtigung des Themas in der Personal- und Organisationsentwicklung
- Verankerung der institutionellen Prävention in Qualitätsmanagementsystemen (Entwicklung entsprechender QM-Bausteine)
- Intensivierung des Transfers von Erkenntnissen aus der wissenschaftlichen Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit
- Implementierung der Thematik in weitere pastorale Arbeitsfelder; Vertiefung (pastoral-)theologischer Reflexion (achtsamer Umgang mit Betroffenen, Stärkung präventiver Ansätze)

Weiterentwicklung des Themas

- **Ausbau der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen auf der Basis der Erkenntnisse der ersten Praxisjahre:**
  Derzeit werden in vielen Bistümern Materialien für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und auch erwachsenen Schutzbefohlenen entwickelt, um deren Resilienz zu fördern, die emotionale Kompetenz sowie die Sprach- und Ausdrucksfähigkeit (auch in sexualitätsbezogenen Themen) zu stärken, um Medienkompetenz zu erhöhen (Gefährdungslagen im Internet) und über Kinderrechte und Partizipation sachgerecht zu informieren.
- **Nachhaltige Weiterentwicklung der Qualifikation von Erwachsenen:**
  Hierzu gehört nach der mittlerweile in den Bistümern weitgehend erfolgten Grundqualifizierung und Sensibilisierung im Weiteren das Angebot von speziellen Schulungen für Leitungskräfte und zu den sich aus den Weiterentwicklungen ergebenden spezifischen Fragestellungen.
- **Verstärkung der Präventionsarbeit für den Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen:**
  Hierzu gehören bereichsspezifische Curricula für Schulungen im Bereich der Behinderten- Kranken- und Altenhilfe sowie angepasste institutionelle Schutzkonzepte.

[4] http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2016/2016-Vereinbarung_DBK_UBSKM.pdf

Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten

Bistum Aachen
Bistum Augsburg
Erzbistum Bamberg
Erzbistum Berlin
Bistum Dresden-Meißen
Bistum Eichstätt
Bistum Erfurt
Bistum Essen
Erzbistum Freiburg
Bistum Fulda
Bistum Görlitz
Erzbistum Hamburg
Bistum Hildesheim
Erzbistum Köln
Bistum Limburg
Bistum Magdeburg
Bistum Mainz
Erzdiözese München und Freising
Bistum Münster
Bistum Osnabrück
Erzbistum Paderborn
Bistum Passau
Bistum Regenburg
Diözese Rottenburg-Stuttgart
Bistum Speyer
Bistum Trier
Bistum Würzburg

Deutsche Ordensobernkonferenz
Katholische Militärseelsorge

präventi n
in der Katholischen Kirche
in Deutschland

1. Auflage März 2018